



Augenblick 6

Juni 2007

Aktuelle Kurzinformationen des Städte- und Gemeindetages
Mecklenburg-Vorpommern für Gemeindevertreter

Zeit für den sechsten Augenblick

Zum sechsten Mal stellen wir den Gemeindevertretern wieder unsere Kurzinformationen zur Verfügung.



Seit fast zehn Jahren ist die Geschäftsstelle bemüht, mit dem Kommunalen Kennzahlenvergleich eine bessere Basis für kommunalpolitische Diskussionen über die Arbeit in den Kommunalverwaltungen des Landes zu liefern und Anstöße für die künftige Arbeit zu geben.

Nach der umfangreichen Überarbeitung, wird im Januar 2008 der Startschuss für den neuen Vergleich fallen. Wir hoffen wieder auf eine hohe Beteiligung.

Auf der Suche nach der besten Art der Aufgabenerfüllung ist es sinnvoll, nicht nur auf eigene Erfahrungen zurückzugreifen. Nur das tägliche Bestreben, die Leistungen für Bürger effizienter zu erbringen und alle notwendigen Maßnahmen selbst zu ergreifen, bringt wirklich Erfolg.

Wenn Sie Fragen zur Vorbereitung und Durchführung des Kennzahlenvergleichs haben wenden Sie sich an mich.

Ihre

Veronika Ilse
Sachbearbeiterin

Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“

Nach nunmehr vier Sitzungen hat sich die Enquete-Kommission auf einen Arbeitsplan geeinigt. Trotz Ablehnung des Städte- und Gemeindetags wird die Situation auf der Insel Usedom als gesonderter Punkt behandelt. Der Arbeitsplan sieht folgende Beratungen vor:

- | | |
|------------|---|
| 01.06.2007 | Thesen zukunftsfähige Gemeinden, Erfahrungsbericht aus Brandenburg |
| 08.06.2007 | Bericht des Innenministeriums zum VerwModG, Finanzsituation der Gemeinden, Kommunale Kennzahlen |
| 29.06.2007 | Anhörung der Hansestadt Wismar, ihrer Umlandgemeinden und/ oder Ämter |

- | | |
|------------|---|
| 06.07.2007 | Anhörung der Hansestadt Rostock, ihrer Umlandgemeinden und/oder Ämter |
| 07.09.2007 | Behandlung der Situation auf der Insel Usedom, Beratung der Instrumente und einer eventl. Höhe der zu zahlenden Prämie für freiwillige Gemeindezusammenschlüsse |
| 14.09.2007 | Anhörung der Landeshauptstadt Schwerin, ihrer Umlandgemeinden und/oder Ämter |
| 05.10.2007 | Anhörung der Hansestadt Stralsund, ihrer Umlandgemeinden und/oder Ämter |
| 12.10.2007 | Anhörung der Hansestadt Greifswald, ihrer Umlandgemeinden und/oder Ämter |
| 02.11.2007 | Anhörung der Stadt Neubrandenburg, ihrer Umlandgemeinden und/oder Ämter |
| 09.11.2007 | Anhörung der kreisangehörigen Mittelzentren und ihres Umlands |
| 23.11.2007 | Anhörung der kreisangehörigen Mittelzentren und ihres Umlands |
| 30.11.2007 | Anhörung der kreisangehörigen Mittelzentren und ihres Umlands |
| 07.12.2007 | Anhörung von Sachverständigen, Auswertung weiterer Daten |

Zur Vorbereitung der Anhörung der kreisfreien Städte und ihrer Umlandgemeinden und Ämter wurde zu nächst ein Fragebogen mit 9 Fragen an alle Betroffenen verschickt. Ergänzend wurden allen kreisfreien Städten und Umlandgemeinden weitere 47 Fragen gestellt. Die Fragen wurden von den Fraktionen eingebracht und in der Kommission leider nicht abgestimmt. Die Fragen sollen aber nach Auffassung der Kommission vor allem als Anregung verstanden werden. Der Städte- und Gemeindetag empfiehlt seinen Mitgliedern auch in Vorbereitung auf die oben genannten Anhörungen die Fragen so weit möglich umfassend zu beantworten und so weit angebracht zusätzliche Aspekte anzuführen. Dabei ist es nützlich die gemachten Ausführungen mit Zahlen, Grafiken und Karten zu belegen. Die schriftlichen Antworten und die Ausführungen in den geplanten Anhörungen werden die Entscheidungsfindung in der Enquete-Kommission maßgeblich beeinflussen.

Parallel werden zahlreiche Fragebögen für die Ämter, geschäftsführenden Gemeinden und amtsangehörigen Gemeinden vorbereitet. Diese Fragen wurden zwischen allen Obleuten der Enquete-Kommission abgestimmt und auf das erforderliche Maß reduziert. Diese

Fragebögen sollen Ende des ersten Halbjahres versandt werden.

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist Arp Fittschen (fittschen@stgt-mv.de).

Politische Bildung für Gemeindevertreter

Auf Initiative des Städte- und Gemeindetages führt die Landeszentrale für politische Bildung derzeit eine Umfrage durch, die möglichst an alle Bürgermeister und Gemeindevertreter herangetragen werden soll. Darin wird der Bedarf und das Interesse an Seminaren für Kommunalpolitiker erfragt. Es ist immer schwer alle ehrenamtlich Tätigen zu erreichen. Wir hoffen, dass mit Hilfe der Amtsverwaltung und der Bürgermeister möglichst viele von der Zielgruppe erreicht worden sind. Der Umfrage ist eine gute Resonanz zu wünschen. Näheres ist im Überblick Heft 7/2007 zu lesen. Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist Klaus-Michael Glaser (glaser@stgt-mv.de).

Kommunalverfassungs-Novellierung nicht eilig

Wie man den Worten des Staatssekretärs im Innenministerium, Herrn Thomas Lenz, anlässlich der letzten Landesausschusssitzung des Städte- und Gemeindetages entnehmen konnte, ist nicht mit einer schnellen und umfassenden Novellierung der Kommunalverfassung zu rechnen. Es gibt aus drei Quellen Bestrebungen die Kommunalverfassung zu ändern. Zum einen bedarf es zur Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (Doppik) auch Änderungen der Kommunalverfassung. Zum anderen könnte die (allerdings eher langsame) Arbeit der Enquete-Kommission zu Änderungen bei Gebietsfusionen, Ortsteilvertretungen etc. führen. Nicht zuletzt gibt es schon einen Entwurf aus dem Innenministerium aus der alten Wahlperiode, in dem gewisse Reparaturen (Hauptsatzungsänderung wieder mit qualifizierter Mehrheit!) durchgeführt werden, die Anstalt des öffentlichen Rechts als neues Unternehmen eingeführt und die Zusammensetzung der Amtsausschüsse geändert werden sollten. Der Städte- und Gemeindegtag will jetzt die Diskussion durch die Ausformulierung von Änderungsvorschlägen forcieren. Der Rechts- und Verfassungsausschuss wird dazu am 04.07.2007 einen Grundsatzbeschluss befassen. Danach sind alle Verbandsmitglieder, Arbeitsgemeinschaften und Ausschüsse des Städte- und Gemeindetages eingeladen, mit ihren Anregungen den Gesamtvorschlag des Städte- und Gemeindetages zu beleben. Inzwischen liegt auch ein – eher an wenigen Stellen veränderter – Entwurf einer neuen Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung in der Geschäftsstelle zur Stellungnahme vor.

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist Klaus-Michael Glaser (glaser@stgt-mv.de).

E-Government-Zweckverband arbeitet viel und wächst langsam

Der Zweckverband „Elektronische Verwaltung“ in Mecklenburg-Vorpommern (kurz genannt E-Government Zweckverband) hat bereits sein drittes Förderprojekt in der Ausführungsphase, inzwischen für zwölf bestimmte zahlende Mitglieder eine hauptamtliche gemeinsame Datenschutzbeauftragte und nunmehr 24 Mitgliedskommunen. Alle Verwaltungen, die in diesem Jahr noch beitreten, erhalten den Anschluss an das Dienstleistungsportal des Landes umsonst. Damit sind die Portalaktivitäten der einzelnen Kommune mit denen des Landes vernetzt. Die Speicherkapazität wird damit vom Land bezahlt. Der E-Government

Zweckverband hat in einem Förderantrag dafür gesorgt, dass alle Mitglieder, die es wünschen, in diesem Jahr noch angeschlossen werden können auf Kosten von Sonderbedarfszuweisungen. Im nächsten Jahr wird es auf diesem Wege keine hundertprozentige Förderung mehr geben.

Trotzdem halten sich viele Stadt- und Gemeindevertretungen sowie Amtsausschüsse sehr bedeckt, wenn es um dieses neue Thema und diesen neuen Verband geht. Bessere Informationen bietet jetzt die neue Homepage des Verbandes www.ego-mv.de. Mitglieder des Verbandsvorstandes, Berater Herr Bodo Henning und der Geschäftsführer Klaus-Michael Glaser sind gerne bereit in den Vertretungskörperschaften der potenziellen Mitglieder (Gemeinde- und Stadtvertretung von hauptamtlich verwalteten Gemeinden und Amtsausschüssen, soweit nicht eine geschäftsführende Gemeinde besteht) den Verband, seine Sinnhaftigkeit und die Vorteile für die einzelnen Verwaltungen zu erläutern.

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist Klaus-Michael Glaser (glaser@stgt-mv.de).

Abberufung gemeindlicher Aufsichtsratsmitglieder

Die besonderen Umstände um das Rostocker Wohnungsunternehmen WIRO haben in der Vergangenheit mehrfach die Verwaltungsgerichte beschäftigt. Das Verwaltungsgericht und in der zweiten Instanz das Obergerverwaltungsgericht Greifswald haben jeweils im Eilverfahren den Anspruch von einer Fraktion und von einem einzelnen gemeindlichen Aufsichtsratsmitglied verneint, die einen Beschluss der Bürgerschaft zur Abberufung der gemeindlichen Aufsichtsratsmitglieder in der Gesellschafterversammlung für rechtswidrig hielten. Dieser Beschluss war mit einfacher Mehrheit gefasst. Dies reicht nach Auffassung der Verwaltungsgerichte aus, die qualifizierte Mehrheit nach § 32 Abs. 3 KV-MV ist für diese Beschlüsse der Gemeindevertretung nicht notwendig. Außerdem wurde auch der Anspruch der Fraktion auf solche Entscheidungen der Verwaltungsgerichte verneint. Näheres finden Sie im Überblick Heft 7/2007.

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist Klaus-Michael Glaser (glaser@stgt-mv.de).

Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes

Während im Land öffentlich über eine Beitragsfreiheit der Eltern für die Kindertagesbetreuung debattiert wird, müssen die Kommunen immer höhere finanzielle Belastungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes hinnehmen. Bedingt wird dies zum einen durch die hohen gesetzlichen Standards, die im KiföG verankert sind, und zum anderen durch die stetig steigende Inanspruchnahme im Krippenbereich. Die Wohnsitzgemeinden, die wenige Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der Kindertagesförderung haben, müssen immer tiefer in die schon leeren Taschen greifen. Gerade auch unter dem Konsolidierungsdruck bleibt ihnen kein finanzieller Spielraum mehr. Der Städte- und Gemeindegtag M-V fordert daher das Land auf, mit zusätzlichen Landesmitteln zunächst die Umsetzung des KiföG sicherzustellen. Dazu gehört auch, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe von immer höheren Ermäßigungen der Elternbeiträge zu entlasten. Das Land hat nach der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes eine Kostenbeobachtungspflicht, in dessen Konsequenz es

unter Konnexitätsgesichtspunkten auf nachträgliche Kostenänderungen reagieren muss.

Erst wenn dann noch zusätzliche Landesmittel zur Verfügung stehen, sollte sich das Land der Diskussion um eine schrittweise Reduzierung der Elternbeiträge stellen. Bis dahin muss es bei leeren Versprechungen bleiben. Aus Sicht des Städte- und Gemeindetages ist nicht nachvollziehbar, warum mit der Elternbeitragsentlastung nach dem Willen der Koalitionäre im letzten Kindergartenjahr begonnen werden soll. Es wäre insbesondere unter erziehungswissenschaftlichen und sozialpolitischen Gründen deutlich sinnvoller, mit der schrittweisen Reduzierung des Elternbeitrages mit dem Einstieg in die Kindertagesbetreuung, also im Krippenbereich, zu beginnen.

Mit Interesse verfolgt der Städte- und Gemeindetag auch die Bundesdiskussionen um den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder. Es ist zu begrüßen, dass sich der Bund an den Investitions- und Betriebskosten der Kindertagesbetreuung auch in den neuen Ländern beteiligen will. Dies darf jedoch nicht zu Lasten anderer Sonderzuweisungen, beispielsweise der Solidarpaktmittel, gehen.

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist Sabine Janke (janke@stgt-mv.de).

Nichtraucherschutz geht seinen bürokratischen Gang

Der Entwurf der Landesregierung zum Nichtraucherschutz wird vom Städte- und Gemeindetag grundsätzlich begrüßt. In der Anhörung im Sozialausschuss des Landtages hat unser Verband aber wichtige Änderungen im Detail gefordert. So ist es überflüssig, von allen Inhabern des Hausrechts zu verlangen, entsprechende Rauchverbotschilder aufzustellen. Das ist für Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser überflüssig und kostet nur unnötiges Geld.

Die Verfolgung und Ahndung dieser Verbote sollte von der Ortsnähe her bei den Ämtern und amtsfreien Gemeinden (neben den kreisfreien Städten selbstverständlich) liegen. Die jetzt vorgesehene Aufgabenerledigung an die Landkreise lässt daran zweifeln, dass die Landesregierung wirklich ein Gesetz will, deren Einhaltung auch überprüft wird. Der Städte- und Gemeindetag bezweifelt bei richtiger Anwendung, dass dieses Gesetz zum Nulltarif ausgeführt werden kann. Er fordert deswegen eine Regelung, bei der in zwei Jahren noch einmal die genauen Kosten für die kommunalen Aufgabenträger ermittelt werden und diese dann nach dem Konnexitätsprinzip vom Land den Kommunen erstattet werden. Außerdem hält der Städte- und Gemeindetag eine Verordnungsermächtigung für drei Ministerien zu dem Thema für überflüssig, technische Standards zur Verhinderung des Abzugs von Rauch aus Raucherzimmern in Nichtraucherbereiche zu setzen.

Besonders viel Aufmerksamkeit bei den Regierungsvertretern haben wir für diese konkreten Änderungsvorschläge allerdings nicht erhalten. Näheres findet sich im Überblick Heft 7/2007.

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist Klaus-Michael Glaser (glaser@stgt-mv.de).

Jetzt gibt's Geld vom Bund für mitprivatisierte Kommunalobjekte

Das Bundesfinanzministerium wird in den nächsten Monaten rund 32 Millionen Euro an Kommunen als Ausgleich für mitprivatisierte Kommunalobjekte als ersten Abschlag auszahlen. In den ersten Jahren nach der Wende galt der Grundsatz: Privatisierung geht vor Kommunalisierung. Auf diese Weise wurden von der Treuhandanstalt und der BvS auch Flächen und Gebäude an Private verkauft, auf die die betreffenden Kommunen eigentlich Anspruch gehabt hätten. Diese Verkäufe sind nicht rückgängig zu machen. Nach langen Jahren der Verhandlungen haben die kommunalen Landesverbände der Länder zusammen mit unseren Bundesverbänden eine Rahmenvereinbarung mit dem Bund über Ausgleichszahlungen in Höhe von 63 Millionen Euro erzielt. Vor dieser Zahlung war aber ein Antragsverfahren geschaltet. An diesem Antragsverfahren haben sich sehr viele Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns beteiligt. Da das Prüfungsverfahren aber für eingereichten Flächen noch einige Jahre andauern wird, haben die kommunalen Landesverbände der neuen Bundesländer unter Federführung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes mit dem Bund nun eine erste Abschlagszahlung ungefähr in Hälfte der Gesamtsumme vereinbart. Die entsprechenden Kommunen werden in den nächsten acht Wochen vom BADV (Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen) angeschrieben werden. Näheres findet sich im Überblick, Heft 7/2007 und im Intranet des Städte- und Gemeindetages.

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist Klaus-Michael Glaser (glaser@stgt-mv.de).

Schöffenwahlen im Jahr 2008

Im ersten Halbjahr des Jahres 2008 werden von den Kommunen wieder Wahlvorschläge für die Schöffenwahlen bei den Amts- und Landgerichten, auch für die Jugendschöffengerichte benannt werden. Dabei müssen gerade in größeren Kommunen eine hohe Zahl von geeigneten Personen gefunden werden. Der Städte- und Gemeindetag hat deswegen für eine entsprechende norddeutsche Informationsveranstaltung des Vereins der Schöffen in Hamburg geworben, an der allerdings außer dem Verband nur die Städte Altenreptow und Greifswald teilgenommen haben. In der Verbandszeitschrift „Überblick“ wird zeitgerecht genaueres über das Verfahren in den Gemeindevertretungen berichtet werden.

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist Klaus-Michael Glaser (glaser@stgt-mv.de).

Kommunaler Kennzahlenvergleich des Städte- und Gemeindetages wird neu strukturiert

Die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindetages hatte am 20. März 2007 interessierte Mitarbeiter der kreisfreien Städte, amtsfreien Städte und Gemeinden und Ämter mit geschäftsführenden Gemeinden zu einer 1. Arbeitsgruppensitzung zur Durchführung des Kennzahlenvergleichs eingeladen. Auf der Arbeitsgruppensitzung wurden die Ziele und Probleme des Kennzahlenvergleichs diskutiert.

Zukünftiges Ziel des Vergleichs ist die Steigerung der Effizienz der Verwaltungen (Benchmark 2020). Die Kennzahlen sollen auf wichtige strategische Bereiche wie z.B. Personal, Finanzen, Kita Schulen reduziert werden.

Dabei sollen möglichst Vergleichszahlen aus den Kommunen der finanzschwachen Flächenländer West zur Orientierung herangezogen werden. Problematisch bei der Erhebung der Kennzahlen gestalten sich folgende Punkte:

- Ausgliederungen (aus der Kernverwaltung) beeinträchtigen die Aussagekraft des Kennzahlenvergleichs
- Abgleich mit Rubikon, anderen Umfragen und Erhebungen wie Kassenstatistik, und Haushaltsumfrage (Doppelerhebungen sind nicht notwendig)
- Kennzahlen für die Doppik und aus der Doppik (Frühstarter müssen einbezogen werden)
- Behandlung und Befragung der geschäftsführenden Gemeinden
- Reduzierung oder Ausweitung in ausgewählten Bereichen
- Beachtung der zukünftigen Aufgabenübertragung
- Wegfall Solidarakt II

Diese Schwerpunkte wurden von den Teilnehmern der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert mit dem Fazit, den Kennzahlenvergleich des Städte- und Gemeindetages neu zu strukturieren. Aus diesem Grunde wird in diesem Jahr der Kennzahlenvergleich ausgesetzt und keine Erhebung unter den kreisfreien Städten, amtsfreien Städten und Gemeinden durchgeführt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden in einzelnen Arbeitsgruppensitzungen die Kennzahlen Bereichsweise überarbeiten und neu definieren. Dabei wird jede Kennzahl nach folgenden Kriterien betrachtet:

1. was will man mit der Kennzahl erreichen
2. was sagt die Kennzahl aus
3. ist es eine gute oder schlechte Kennzahl
4. ist die Kennzahl beeinflussbar.

Ziel ist es bis zum Ende des Jahres einen neuen Fragebogen zu erarbeiten und die Befragung im nächsten Jahr unter allen Verwaltungen durchzuführen. Dabei sollen in der Auswertung der Ergebnisse nicht nur Vergleiche nach Verwaltungsstrukturen, sondern auch nach Größenklassen erfolgen. In der Arbeitsgruppe arbeiten mit für

die kreisfreien Städte:

Stadt Neubrandenburg, Hansestadt Stralsund, Landeshauptstadt Schwerin

für die amtsfreien Städte und Gemeinden:

Stadt Bad Doberan, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

für die geschäftsführenden Gemeinden:

Stadt Plau am See, Stadt Burg Stargard, Stadt Bützow, Stadt Grabow, Stadt Torgelow

für die Ämter:

Amt Niepars, Amt Neuburg

Am 17. April 2007 und 13. Juni 2007 trafen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe Kennzahlenvergleich zu Ihrer 2. und 3. Beratung. Auf der Tagesordnung standen die Festlegung der Definition der Basisdaten sowie die Diskussion und Festlegung der Kennzahlen für

die Allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst und Allgemeine Finanzverwaltung.

Die Teilnehmer verständigten sich darauf, dass für die Vergleichbarkeit und auch für die Auswertung der Daten eine Erfassung der Besonderheiten der Verwaltung notwendig ist. Aus diesen Daten sollen keine Kennzahlen generiert werden, sondern sie werden als Grunddaten im Vergleich für alle transparent dargestellt.

Folgende Grunddaten werden informativ abgefragt:

- Anzahl der Einwohner mit Nebenwohnung
- Anzahl der Übernachtungen
- Fläche des Verwaltungsbereiches
- Armeestandorte, große Gewerbe- und Baugebiete, Studentenstandort, Hafenstandort
- Stadtsanierung
- Ausgliederungen in der Kernverwaltung

In der Diskussion kam es im Bereich Allgemeine Verwaltung zu erheblichen Reduzierungen. Die Teilnehmer verständigten sich auch darauf, für die kreisfreien Städte eine detaillierterer Erfassung der Vollbeschäftigten Sachbearbeiter in den Bereichen Rechnungsprüfungsamt, Kasse, Steueramt, Bauverwaltung und Umweltamt in den Vergleich mit aufzunehmen. Die Vollbeschäftigten im Bereich Personalamt sollen für alle Verwaltungen erfasst werden.

Die Teilnehmer verständigten sich auch darauf, den Bereich EDV aus dem Kennzahlenvergleich zu streichen. Um in diesem Bereich Vergleichszahlen zu bekommen müssen die Anschaffungskosten, Wartungs- und Pflegekosten für die einzelnen Programme in den Verwaltungen erfasst werden. Aufgrund der Vielzahl der eingesetzten Programme würde diese Erfassung den Rahmen des Kennzahlenvergleichs sprengen. Im Ergebnis der Diskussion wird die Geschäftsstelle beauftragt, eine Umfrage unter allen Verwaltungen vorzubereiten und durchzuführen.

Weiterhin verständigten sich die Teilnehmer darauf, die Kennzahlen im Bereich Sitzungsdienst nur für die kreisfreien Städte zu erheben.

Für den Bereich Allgemeine Finanzverwaltung wurden die Kennzahlen zu großen Teilen beibehalten und mit Haushaltskennzahlen des Innenministeriums (Rubikon) abgeglichen.

Die nächste Arbeitsgruppensitzung findet am 5. September 2007 statt und wird die Kennzahlen zu den Bereichen Jugendhilfe, Soziales, Feuerwehr, Schulen, Kultur- und Sportförderung sowie Bau diskutieren. Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle ist Veronika Ilse (ilse@stgt-mv.de).

Vorzeitige Beteiligung zum Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Für die Reform des Gemeindehaushaltsrechts (Umstellung von der Einnahmen- Ausgaben-Rechnung auf ein kaufmännisches Rechnungswesen für die Kommunen) in Mecklenburg-Vorpommern bis 2012 hat das Innenministerium einen Gesetzentwurf vorgelegt. Soweit der Entwurf auf den Ergebnissen beruht, die im Januar in dem Gemeinschaftsprojekt des Innenministeriums und der kommunalen Landesverbände beschlossen worden sind, ist er weitestgehend unkritisch, weil diese Ergebnisse intensiv mit Praktikern aus den Städten, Gemeinden und Landkreisen abgestimmt wurden. Kritisch erscheinen die späteren Änderungen des Innenministeriums wie insbesondere: die Einfüh-

zung einer Genehmigungspflicht für die Haushaltssicherungskonzepte, die Festlegung, dass nur Gemeinden mit einer geordneten Haushaltswirtschaft vor dem 1.1.2012 umstellen dürfen, die Festlegung, dass amtsangehörige Gemeinden nur vor dem 1.1.2012 umstellen können, wenn alle Gemeindevertretungen und der Amtsausschuss dem zugestimmt haben. Auch die Regelungen zu den Kreis- und Amtsumlagen müssen noch einmal überarbeitet werden. Unser Verband wird sich dafür einsetzen, dass im laufenden Gesetzgebungsverfahren gemeindefreundliche Lösungen für das wichtige Reformwerk gefunden werden. Der Gesetzentwurf wird derzeit verbandsintern diskutiert. Da der Gesetzentwurf entgegen der ursprünglichen Planungen nun erst kurz vor Jahresende im Landtag beschlossen werden kann, setzt sich der Städte- und Gemeindegtag Mecklenburg-Vorpommern dafür ein, dass das Innenministerium das Gemeinschaftsprojekt, in dem die Gemeinden begleitet werden, die ihre Haushalte zum 1.1.2008 bzw. 2009 umstellen wollen, über den 31.12.2007 hinaus fortgeführt wird.

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist Thomas Deiters (deiters@stgt-mv.de).

Änderung des FAG 2008 und der Richtlinie für Sonderbedarfszuweisungen

Das Innenministerium hat unseren Verband zu seinen Entwürfen zur Änderung des Finanzausgleichsgesetz 2008 und der Sonderbedarfszuweisungsrichtlinien angehört. In die Stellungnahmen, die sowohl in unserer Verbandszeitschrift abgedruckt als auch ins Intranet eingestellt sind, sind die zahlreichen Zuschriften der Mitglieder eingeflossen.

Die Kernpunkte unserer Stellungnahmen sind:

A. Zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2008

I. Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die vorzeitige Beteiligung an den Steuermehreinnahmen des Landes (Ziff. 2 des Gesetzentwurfes) wird begrüßt.

II. Wir bitten, folgende Anregungen in den Gesetzentwurf aufzunehmen:

1. Die Aufstockung der Vorwegabzüge für Fehlbedarfszuweisungen und Konsolidierungshilfen sowie für Sonderbedarfszuweisungen ist auf die Jahre 2008 und 2009 zu befristen.

2. Es ist sicherzustellen, dass nach wie vor Sonderbedarfszuweisungen auch für freiwillige Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches eingesetzt werden und es keinen automatischen Vorrang der Pflichtaufgaben und des übertragenen Wirkungsbereiches gibt.

3. Es ist sicherzustellen, dass mit der Änderung der Verteilungsregelungen zum § 10 g FAG (Zuweisungen für örtliche Sozialhilfeträger) kein Präjudiz für eine spätere Kürzung der Zuweisung verbunden ist.

4. Die Berechnung der Finanzkraft der Gemeinden muss zumindest für die Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf den Einnahmen mehrerer Jahre beruhen, um den Verwerfungen aus außergewöhnlich hohen Einnahmen eines Jahres entgegenzuwirken. Wir schlagen vor, die Änderung sukzessive mit einer Übergangsregelung einzuführen.

5. Die kreisangehörigen Gemeinden sind in geeigneter Form vor den unbegrenzt steigenden Kreisumlagen zu schützen. Es muss gesetzlich sichergestellt werden, dass vor einer Erhöhung der Kreisumlage die Ausgaben des Landkreises z.B. für Personal begrenzt werden.

6. Das geänderte Finanzausgleichsgesetz 2008 muss sicherstellen, dass den Kommunen insgesamt, also allen kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden, neben den zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabenverpflichtungen notwendigen Mitteln auch ausreichende Mittel für die wichtigen Aufgaben im so genannten freiwilligen Bereich zur Verfügung stehen.

Unter der Voraussetzung, dass die von uns vorgeschlagenen Änderungen aufgenommen werden, können wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

B. Zum ersten Entwurf zur Änderung der Sonderbedarfszuweisungsrichtlinie

Wir können dem Entwurf zustimmen, wenn folgende Änderungen vorgenommen werden:

I. Der Vorrang der Pflichtaufgaben bei der Gewährung der Sonderbedarfszuweisungen ist zu streichen.

II. Die Ziffer 2.3 des Erlassentwurfes (z.B. Festlegung der Ausstattungskosten als nicht zuwendungsfähige Ausgaben) einschließlich ihrer geplanten Änderung sollte gestrichen werden.

III. Der Ausschluss der Förderung von kommunalen Gesellschaften (Streichung von Satz 2 in Ziffer 3) sollte nicht generell erfolgen.

IV. Der generelle Ausschluss der Förderung bei begonnenen Maßnahmen sollte nicht eingeführt werden (Ziffer 4.6).

V. Die Änderungen in Ziffer 5.2, die auf den Ausschluss der EFRE-Kofinanzierungen zurückzuführen sind, sind entsprechend unserer Anregungen II. überflüssig. Sofern die Änderungen in Ziffer 5.2 eine Verringerung der Förderquoten durch die Klarstellung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses zum Ziel haben, bitten wir, davon abzusehen.

In der ausführlichen Begründung haben wir insbesondere auf die immer noch dramatische Haushaltssituation insbesondere der größeren Städte als auch gerade der kleineren Gemeinden hingewiesen, denen durch scheinbar unbegrenzt steigende Kreisumlagen die in Einzelfällen vorhandenen Ansparungen für wichtige Investitionen und die Kraft zu vielen wichtigen so genannten freiwilligen Aufgaben im Bereich Kultur, Schule, Sport und bei der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Bürger genommen werden.

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist Thomas Deiters (deiters@stgt-mv.de).

Herausgeber:

Städte- und Gemeindegtag Mecklenburg-Vorpommern e.V.,
Bertha-von-Suttner-Str. 5 • 19061 Schwerin
Telefon: 0385 30 31 200 • Telefax 0385 30 31 244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de • www.stgt-mv.de
Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Michael Thomalla

